

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

27. September 2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.21 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. September 2017 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 21.09.2017 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Christian SANGLHUBER
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

Johann BÖHM Mag., Jasmin BOCK, Josef BUXBAUM, Rudolf FRIEDRICH,
Hannes HALWACHS, Otto KLANER Ing.,
Peter NEISZL, Roman NEUBAUER, Ulrike PANY,
Andreas PESCHEL, Birgit RESL, Sabine ÜBLER, Markus WINTER DI

Entschuldigt:

Stadtrat Michael LITSCHAUER
GR Markus HÜBSCH

Schriftführer: Stadtdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 20. Juni 2017*
2. *Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes.*
3. *Ergänzungswahl Gemeinderatsausschuss*
4. *Bericht Kassenkontrolle*
5. *Widmung und Entwidmung öffentliches Gut*
6. *Dritte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung C*
7. *Förderung für Kinder mit Alter ab 2,5 Jahren in der Tagesbetreuungseinrichtung*
8. *Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Alexander und Hermine Jorg*
9. *Übertragung Einhebung Seuchenvorsorgeabgabe*
10. *Kaufangebot Liegenschaft Waldreichsgasse 10*
11. *Abänderung Mietvertrag mit Lindtner Florian*
12. *Verzicht auf Pestizide*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.
Entschuldigt sind GR Markus Hübsch und StR. Michael Litschauer.
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 20.06.2017.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 20.06.2017 bisher keine Einwendungen erhoben wurden. Sofern es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes.

Sachverhalt: Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Dkfm. (FH) Christian Kopecek wurde eine Nachbesetzung im Gemeinderat notwendig. Frau Doris Novak wurde von der Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ Gemeinderatsfraktion nominiert und hat das Mandat angenommen. Frau Novak wurde daher gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung in den Gemeinderat berufen. Der Bürgermeister hat nunmehr die Angelobung von Frau Doris Novak zur Gemeinderätin vorzunehmen und die Gelöbnisformel wie folgt zur Kenntnis zu bringen.

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Groß-Siegharts nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Ich ersuche dich Frau Doris Novak nun das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ abzulegen. Ich gratuliere zur Nominierung als Gemeinderätin und möchte hier auch gleich den Dank an den ausgeschiedenen Gemeinderat Herrn Dkfm. (FH) Christian Kopecek für seine bisherige Tätigkeit anschließen.

3. Ergänzungswahl Gemeinderatsausschuss

Sachverhalt: Gemeinderat Christian Kopecek war Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Öffentliche Einrichtungen und Infrastruktur. Es ist daher bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl für diesen Ausschuss durchzuführen.

Über Vorschlag der Gemeinderatsfraktion SPÖ ist angedacht Frau Doris Novak in diesen Ausschuss als Mitglied zu entsenden. Die Wahlhandlung wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Als Wahlbeisitzer werden die Gemeinderäte Frau Sabine Übler und Herr Mag. Johann Böhm beigezogen. Nach Auszählung der Stimmzettel wird bekannt gegeben, dass 19

Stimmzettel abgegeben wurden. Davon waren 19 Stimmzettel gültig und alle lauten auf Frau Gemeinderätin Doris Novak.

Frau Novak ist somit einstimmig als Mitglied in den Gemeinderatsausschuss Öffentliche Einrichtungen und Infrastruktur gewählt.

4. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Die Berichte vom 28.06.2017 und vom 15.09.2017 über die Kassenkontrollen durch den Prüfungsausschuss werden vom Vorsitzenden Gemeinderat Mag. Johann Böhm zur Kenntnis gebracht.

5. Widmung und Entwidmung öffentliches Gut

Sachverhalt:

a) Unter der GZ 2930/17 wurde von der ZT-Kanzlei DI Döllner, anlässlich der Verbreiterung der Zufahrtsstraße für das neue Siedlungsgebiet in der KG Fistritz, eine Vermessungsurkunde erstellt. Es wurde die Korrektur des Öffentlichen Gutes entlang der Grundstücke 1026/6 sowie 119 vorgenommen. Das Öffentliche Gut Parz. 1034 KG Fistritz verändert sich durch Zuwachs der Teilfläche 4 aus der Parz. 119 im Ausmaß von 95 m² auf eine Gesamtfläche von 2.333 m². Das Öffentliche Gut Parz. 1026/1 KG Fistritz verändert sich durch Zuwachs der Teilfläche 2 aus der Parz. 1026/6 im Ausmaß von 2 m² sowie der Teilfläche 3 aus der Parz. 119 im Ausmaß von 4 m² sowie durch Abfall der Teilfläche 1 zur Parz. 1026/6 von 89 m² auf eine Gesamtfläche von 3.261 m². Sämtliche Teilflächen werden unentgeltlich übertragen. Da Teilstücke vom öffentlichen Gut wegfallen bzw. zum öffentlichen Gut hinzukommen ist die notwendige Kundmachung über die Widmung und Entwidmung zu erlassen.

b) Unter der GZ 2952/17 wurde von der ZT-Kanzlei DI Döllner, anlässlich der Grenzfestlegung des Grundstückes 906/8 der KG Groß-Siegharts, eine Vermessungsurkunde erstellt. Es wurde hier auch der Grenzverlauf zwischen dem Grundstück 906/8 und dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 2100 vorgenommen. Das Öffentliche Gut Parz. 2100 KG Groß-Siegharts verändert sich durch Abfall der Teilfläche 1 im Ausmaß von 3 m² zur Parz. 906/8 auf eine Gesamtfläche von 2.441 m². Die Teilfläche 1 wird unentgeltlich übertragen. Da ein Teilstück vom öffentlichen Gut wegfällt ist die notwendige Kundmachung über Entwidmung zu erlassen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die notwendigen Kundmachungen (Beilagen A und B) zur Widmung und Entwidmung des öffentlichen Gutes, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

6. Dritte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung C

Sachverhalt:

Der Entwurf der geplanten 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 03.10.2016 bis 14.11.2016 im Stadtamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt.

Während die Änderungspunkte 1-4 sowie Änderungspunkt 5 im Zuge der Sitzung vom 14.12.2016 bereits als Verordnung A bzw. als Verordnung B beschlossen worden sind, sah man auf Grund der mangelnden Sicherstellung der Verfügbarkeit für das geplante Wohnbauland in der Katastralgemeinde Sieghartsles (= Änderungspunkt 6) vorerst von einer Beschlussfassung ab.

Mittlerweile liegt jedoch ein Verfügbarkeitsvertrag vor, der diese wesentliche Voraussetzung sicherstellt.

Da zum gegenständlichen Änderungspunkt im Zuge der öffentlichen Auflage keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt sind und auch seitens des Amtes NÖ Landesregierung (Abt. RU1 und Abt. RU2) – bis auf die Anregung am nördlichen Ende der geplanten Aufschließungszone (BA-A9) einen Umkehrplatz als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen (siehe Planbeilage) – keine Bedenken eingebracht wurden, kann Änderungspunkt 6 nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 6 der 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes – unter Berücksichtigung der o.a. Abänderung gegenüber dem aufgelegten Entwurf – mittels folgender Verordnung C beschließen:

Verordnung C

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Sieghartsles die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Das Örtliche Raumordnungsprogramm wird weiters durch folgende Festlegung ergänzt: Als Bedingungen für die Freigabe der von dieser Änderung betroffenen Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Sieghartsles wird festgelegt:
BA-A9 (Sieghartsles): Die Erstellung eines Teilungsplanes der eine ökonomische Bebauung (mind. 2 Bauplätze) gewährleistet. Weiters ist die Sicherstellung der Herstellung einer funktionsgerechten Erschließungsstraße sowie der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen) zu gewährleisten.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi.3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

7. Förderung für Kinder mit Alter ab 2,5 Jahren in der Tagesbetreuungseinrichtung

Sachverhalt: Kinder welche bereits das Alter von 2,5 Jahren erreicht haben und keinen Platz im Kindergarten erhalten, haben die Möglichkeit in der Tagesbetreuungseinrichtung „Waldviertler Zwutschgerl“ bzw. bei einer Tagesmutter betreut zu werden. Vom Erreichen des 2 1/2 Lebensjahres bis zur möglichen Aufnahme in den Kindergarten wird vorgeschlagen als Ersatz für den Kindergartenplatz wieder eine Förderung zu gewähren.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich auf die Gewährung einer monatlichen Förderung von max. € 120,- pro Kind verständigt. Gefördert werden nur die tatsächlichen Betreuungskosten abzüglich allfälliger Förderungen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Förderung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

8. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Alexander und Hermine Jorg

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1263, KG Groß-Siegharts, der Ehegatten Alexander und Hermine Jorg, ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung (Beilage C) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

9. Übertragung Einhebung Seuchenvorsorgeabgabe

Sachverhalt: Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, wird mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 aufgehoben. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 die

Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen. Die Gemeinden müssen also keineswegs erst die Aufhebung der NÖ GVS abwarten, sondern können aufgrund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz jederzeit entsprechende Übertragungsakte beschließen.

Der für den rechtskonformen Übertragungsakt durch die Gemeinde erforderliche Gemeinderatsbeschluss ist folgendermaßen zu formulieren:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgaben im Bezirk Waidhofen an der Thaya

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den im Sachverhalt angeführten Beschlusstext genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Kaufangebot Liegenschaft Waldreichsgasse 10

Sachverhalt: Notar Mag. Wagner aus Litschau ist in der Abwicklung der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Trojan Gertrude an die Stadtgemeinde betreffend Erwerb der Liegenschaft Waldreichsgasse 10 herangetreten. Die Liegenschaft besteht aus dem Grundstück 446 mit dem Gebäude Waldreichsgasse 10 welches als abbruchreif bewertet wird im Ausmaß von 421 m², und dem Grundstück 899/16 Wiesengrundstück im Ausmaß von 1.783 m² welches im Bereich zwischen Feldgasse und Stickereiweg liegt. In diesem Bereich gehören bereits drei Wiesenparzellen der Stadtgemeinde. Dieser Bereich ist als Bauland Aufschließungszone gewidmet und ist für eine spätere Erschließung vorgesehen. Es wäre daher durchaus sinnvoll dieses Grundstück zu erwerben. Laut Notar Mag. Wagner werden beide Grundstücke nur gemeinsam vergeben und es liegt ein Schätzgutachten in der Höhe von € 8.349,-- vor. Seitens der Stadtgemeinde wurde nunmehr ein Kaufangebot für über € 8.500,-- für beide Liegenschaften abgegeben. Es wurden mittlerweile auch Gespräche mit Hr. Völk geführt und dieser hat als Nachbar Interesse am Ankauf des Grundstückes 446 und er würde einen Preis von € 4.000,-- für dieses Grundstück zahlen. Mit Notar Mag. Wagner wurde bereits abgeklärt, dass eine Vertragserrichtung für zwei Käufer möglich ist. Es würden somit ein Kaufpreis von € 4.500,-- zuzüglich der Kosten für die Vertragserrichtung für das Wiesengrundstück Nr. 899/16 verbleiben.

GR Mag. Böhm regt an, beide Grundstücke durch die Stadtgemeinde anzukaufen und zu prüfen ob man für das Haus später einen höheren Preis erzielen kann. Der Bürgermeister kann auch diesem Vorschlag etwas abgewinnen und bringt diesen zur Abstimmung.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Grundstücke 446 und 899/16, beide KG Groß-Siegharts, zum Gesamtkaufpreis von € 8.500,-- und die Unterzeichnung des Kaufvertrages vorbehaltlich der Zustimmung durch die NÖ Landesregierung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Abänderung Mietvertrag mit Lindtner Florian

Sachverhalt: Herr Florian Lindtner hat schon bisher im TBZ im 1 Stock einen Raum in der Größe von 19,70 m², als Praxisraum gemietet. Herr Lindtner möchte nun ab 1. Oktober 2017 den Nebenraum in der Größe von 41,27 m² dazu mieten. Die neue Monatsmiete beträgt € 178,10 (exkl. USt.). Die Betriebskosten werden dem Mieter weiterhin gemäß Anteil an der Gesamtfläche des Gebäudes vorgeschrieben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung des abgeänderten Mietvertrages genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. Verzicht auf Pestizide

Sachverhalt: Immer mehr Gemeinden haben einen Beschluss über den Verzicht auf Pestizide bei der Grünraumpflege gefasst. Auch hieramts langen vermehrt Aufforderungen betreffend die Umsetzung eines solchen Beschlusses seitens der Bevölkerung ein. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprechen sich für einen freiwilligen Verzicht auf Pestizide im Rahmen der öffentlichen Grünraumpflege aus.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den freiwilligen Verzicht auf Pestizide im Rahmen der öffentlichen Grünraumpflege beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2017

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
